

# Haushaltssatzung der Gemeinde Haßloch

## für die Haushaltsjahre 2019 / 2020

vom 12. Dezember 2018

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

	2019	2020
Festgesetzt werden		
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	36.955.130 €	36.522.590 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.927.250 €	36.388.390 €
<b>der Saldo der Erträge und Aufwendungen auf</b>	<b>27.880 €</b>	<b>134.200 €</b>
2. im Finanzhaushalt		
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>414.750 €</b>	<b>1.885.110 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.616.470 €	1.856.330 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.797.800 €	5.994.000 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-4.181.330 €</b>	<b>-4.137.670 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.766.580 €	2.252.560 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	653.310 €	664.680 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>3.113.270 €</b>	<b>1.587.880 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2019	2020
1.	zinslose Kredite	0 €	0 €
2.	verzinsten Kredite	3.766.580 €	2.252.560 €
<b>zusammen auf</b>		<b>3.766.580 €</b>	<b>2.252.560 €</b>

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

4.000.000 € (2019)  
0 € (2020)

und sind im Einzelnen für folgende Investitionsmaßnahmen geplant:

Inv.-Nr.: 1275 Kindertagesstätte Südlich Rosenstraße 4.000.000 €

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **5.000.000 €**.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2019	2020
1.	Grundsteuer A auf	300 von Hundert ( 300% )	300 von Hundert ( 300% )
2.	Grundsteuer B auf	365 von Hundert ( 365% )	365 von Hundert ( 365% )
3.	Gewerbsteuer auf	380 von Hundert ( 380% )	380 von Hundert ( 380% )

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
• für den ersten Hund	84,00 €	84,00 €
• für den zweiten Hund	126,00 €	126,00 €
• für jeden weiteren Hund	189,00 €	189,00 €
• für den ersten steuerermäßigtem Hund	42,00 €	42,00 €
• für den zweiten steuerermäßigtem Hund	63,00 €	63,00 €

## § 6 Eigenkapital

<b>Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO</b> Zeile E 23		<b>Wertberichtigungen</b> <b>nach Abschluss EB</b>		<b>Eigenkapital</b>	
Eigenkapital zum 31.12. 2007				100.459.809	Eröffnungsbilanz
Eigenkapital zum 31.12. 2008	-1.127.144	-325.751		99.006.914	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2009	-5.553.362	-3.927.225		89.526.327	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2010	-1.413.915	1.077.554		89.189.966	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2011	-2.392.778	706.665		87.503.853	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2012	918.930	223.239		88.646.022	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2013	659.173	618.136		89.923.331	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2014	248.008	102.061		90.273.400	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2015	139.726	-10.378		90.402.748	Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2016	333.419	159.398		90.895.565	vorl. Jahresergebnis
Eigenkapital zum 31.12. 2017	157.460			91.053.025	Planansatz
Eigenkapital zum 31.12. 2018	-671.330			90.381.695	Planansatz
Eigenkapital zum 31.12. 2019	27.880			90.409.575	Planansatz
Eigenkapital zum 31.12. 2020	134.200			90.543.775	Planansatz
Eigenkapital zum 31.12. 2021	733.960			91.277.735	Planansatz
Eigenkapital zum 31.12. 2022	714.520			91.124.095	Planansatz

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Betragsgrenzen des § 5 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Haßloch in der jeweils gültigen Fassung überschritten sind.

## § 8 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird 2019 in drei Fällen und 2020 in zwei Fällen zugelassen.

## § 9 Weitere Bestimmungen

### Haushaltsvermerke

- a) Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze für Aufwendungen in den Teilergebnishaushalten und die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen in den Teilfinanzhaushalten gegenseitig deckungsfähig.

b) Zusätzlich zu diesem Grundsatz bilden folgende Ansätze produktübergreifend eine Bewirtschaftungseinheit

1.	Personalaufwendungen	<b>Kontogruppe 50</b>
2.	Versorgungsaufwendungen	<b>Kontogruppe 51</b>
3.	Bilanzielle Abschreibungen	<b>Kontogruppe 53</b>
4.	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	<b>Kontenart 522</b>
5.	Aufwendungen für Unterhaltung Gebäude	<b>Kontenart 523130</b>
6.	Aufwendungen für die Reinigung von Gebäuden	<b>Kontenart 523131</b>
7.	Aufwendungen für Reinigungsmaterial	<b>Kontenart 524703</b>
8.	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial (Drucksystem)	<b>Kontenart 524706</b>
9.	Telefongebühren	<b>Kontenart 5634</b>
10.	Zinsaufwendungen Investitionskredite	<b>Kontenart 57</b>
11.	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial (Drucksystem)	<b>Kontenart 524706</b>
12.	WAB IV – Abrechnungsgebiet 3 (2016 – 2020)	<b>Inv.-Nr.: 1183; 1225; 1226; 1227; 1228</b>
13.	WAB II – Abrechnungsgebiet 2 (2016 – 2020)	<b>Inv.Nr.: 1184; 1229</b>

und werden daher gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

c) Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionstätigkeiten innerhalb der Produkte werden gemäß § 16 Absatz 3 GemHVO jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## § 10 Haushaltssperren

Der Gemeinderat hat gemäß § 95 Absatz 2 Satz 2 GemO i.V.m. der Verwaltungsvorschrift Nr. 1 zu § 95 folgende Ausgabensperren für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erlassen:

<b>M.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
459	Ersatzbeschaffung Verkaufshäuschen	573120	Weihnachtsmarkt	5.000 €	5.000 €
1342	Gerät zur Wildkrautbeseitigung	114300	Bauhof	35.000 €	0 €
1221	Elektrische Aussenrolläden	313000	Asylbewerberunterkunft Gottlieb-Duttenhöfer- Str. 77	25.000 €	0 €
	<b><u>Summe:</u></b>			<b><u>65.000 €</u></b>	<b><u>5.000 €</u></b>

Der Gemeinderat delegiert die Zuständigkeit zur Aufhebung von Sperrvermerken gemäß § 32 Abs. 1 GemO auf den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss. Diese Delegation ist zeitlich begrenzt auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Gemeindeverwaltung Haßloch, den 12. Dezember 2018

Lothar Lorch  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltsverfügung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß §§ 95 Abs. 4 und 103 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von

- 3.000.000 € für das Haushaltsjahr 2019 (beantragt 3.766.580 €)
- 2.252.560 € für das Haushaltsjahr 2020

Sowie für den Gesamtbetrag der gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO i.V.m. § 102 GemO und der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 102 GemO vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

- 4.000.000 € für das Haushaltsjahr 2019.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Kassenbestandes wird der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 3.766.580 € auf 3.000.000 € begrenzt. Die Gemeinde darf Investitionskredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Ein Mehrbedarf ist im Rahmen einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 detailliert zu begründen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist für die Baumaßnahme „Kindertagesstätte Südlich Rosenstraße“ vorgesehen.

Die komplette Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht ist auf der Internetseite der Gemeinde Haßloch ([www.hassloch.de / Rathaus / Kommunale Finanzen / Haushalt](http://www.hassloch.de/Rathaus/Kommunale_Finzen/Haushalt)) einsehbar.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 25.01.2019 bis 04.02.2019 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 223, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch öffentlich aus. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Herr Weidemaier (Tel.: 935-272) und Frau Metz (Tel: 935-292) zur Verfügung.

Haßloch, 24.01.2019

Lothar Lorch  
Bürgermeister